



ALPENQUAI

müsli

BURG

Anmeldung & AVB

Zielgruppe

Die Kindertagesstätte steht Säuglingen ab dem 3. Monat und Kindern bis und mit dem 5. Lebensjahr zur Verfügung. Für Kindergartenkinder bieten wir eine Hortbetreuung (Mittags- und Nachmittags-, sowie Ferienbetreuung) an.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Müsliburg Luzern befinden sich an der Landenbergstrasse 2, in 6005 Luzern. Die grosszügigen Räume bieten genügend Platz für die Kinder, um sich frei zu entfalten und auch auszuruhen. Eine grosszügige Dachterrasse ist ebenfalls vorhanden.

Team/Unterstützung

Unser Team besteht ausschliesslich aus Fachpersonen, Auszubildende und Praktikanten/-innen. Übung macht den Meister! Um unsere Auszubildenden professionell zu schulen und Ihnen die Gelegenheit zu ermöglichen, die Leitungsfunktion zu erlernen und vor Ausbildungsende wahrzunehmen, übernehmen unsere 3. Jahr Lernenden einen Teil der FABE Funktion. Die Handlungskompetenzen der Lernenden werden regelmässig von unseren Berufsbildner/-innen überprüft.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag durchgehend von 7.30 bis 18.00 Uhr.
Betreuungszeit Vormittag: 7.30 bis 11.45 Uhr
Betreuungszeit Nachmittag: 13.30 bis 18.00 Uhr

Krankheit/Unfall

Bei Krankheit oder Unfall wird weiterhin die Tages-/Monatspauschale aufrechterhalten (siehe «Kosten»). Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber ab 38 °C dürfen die Kinder nicht in die KITA gebracht werden. Ebenso, wenn eine mit dem Kind im Haushalt lebende Person an einer hochansteckenden Krankheit erkrankt ist und eine Ansteckung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann (symptomlose Erkrankung möglich oder längere Inkubationszeit). Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Ist ein Kind zur Einnahme von Medikamenten verpflichtet, so müssen die Betreuer/-innen informiert werden. Die benötigten Präparate werden von zu Hause mitgebracht. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Krippenleitung berechtigt, den für die Kindertagesstätte zuständigen Arzt beizuziehen. Die Eltern werden umgehend verständigt.

Kosten

Die Kosten für den Besuch der Kindertagesstätte sind monatlich im Voraus (spätestens am 26. des Vormonats) zu bezahlen, per Lastschriftverfahren. Achtung: Sie erhalten die Rechnung nur noch per E-Mail, sollten Sie trotzdem eine Rechnung in Papierform wünschen, werden wir Ihnen dafür CHF 2.00 verrechnen. Benützen Sie bitte für die Bezahlung der Leistungen nur die von uns gesendeten Einzahlungsscheine.

Bei diesen Beträgen handelt es sich um Monatspauschalen. Die Anzahl Tage gelten pro Woche.

Anzahl Tage	Preis HT *Tarif 1	Preis GT *Tarif 1	Preis HT *Tarif 2	Preis GT *Tarif 2
1	CHF 430.00	530.00	410.00	510.00
2	CHF 860.00	1060.00	820.00	1020.00
3	CHF 1290.00	1590.00	1230.00	1530.00
4	CHF 1720.00	2120.00	1640.00	2040.00
5	CHF 2150.00	2650.00	2050.00	2550.00

*Tarif 1: ohne Gönnerbeitrag

*Tarif 2: mit Gönnerbeitrag von CHF 200.00 pro Jahr

Diese Monatsbeiträge müssen auch bei Abwesenheit/Abmeldung des Kindes, insbesondere auch bei Verhinderung eines Krippenbesuchs, z. B. durch Unfall/Krankheit/besonderen Familiensituationen/behördlichen Empfehlungen, die Kinder zu Hause zu betreuen (z. B. bei Pandemien und Epidemien) sowie auch für die Ferien- und Feiertage bezahlt werden. Auch im Falle einer Schliessung der Krippe ohne eigenes Verschulden (Kantonsarzt beordert Schliessung, z. B. wegen Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, etc.), sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet. Dies gilt auch für den Fall, dass Stadt bzw. Gemeinde, Kanton oder Staat wie nach dem Corona-Lockdown 2020, Ausfallentschädigungen bezahlt. In diesem Fall erfolgen Rückerstattungen im Umfang der für das Kind zugesprochenen Entschädigung, sobald diese bei der Müsliburg effektiv eingegangen ist.

Sie kommen mit einem Gönnerbeitrag von CHF 200.00 pro Jahr in den Genuss einer attraktiven Vergünstigung. Anstelle von T1 wird T2 in Kraft treten. Der Gönnerbeitrag wird einmal im Jahr in Rechnung gestellt, Hauptfälligkeit 1.8. Ausservertragliche Betreuungstage werden mit einem Tagespreis von CHF 130.00 verrechnet.

Bankverbindung:

Luzerner Kantonalbank AG, Postfach, 6002 Luzern
BIC/Swift: LUKBCH2260A
IBAN: CH16 0077 8010 0646 6390 3

Anmeldung & AVB Flex

Abwesenheiten

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheit) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages bekannt zu geben. Die entsprechenden Tage sind trotzdem kostenpflichtig.

Anmeldung / Platzanfrage

Zur Anmeldung steht ein Anmeldeformular zur Verfügung. Sie haben auch die Möglichkeit, das Anmeldeformular schriftlich oder telefonisch anzufordern, oder Sie können online eine Platzanfrage machen. Eine Platzanfrage gilt nicht als definitive Anmeldung. Die Mindestanmeldezeit beträgt drei Monate. Ausnahmen nach Absprache.

Betreuungsgutscheine Kanton Luzern

Die KITA Müsliburg Luzern ist für Betreuungsgutscheine der Gemeinden Luzern, Horw und Kriens zugelassen. Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter, mit dem Ziel Familie und Beruf besser zu vereinen. Die Höhe des monatlich ausbezahlten Betrags ist abhängig vom Betreuungspensum des Kindes sowie dem Erwerbspensum und Einkommen der Eltern.

- Betreuungsgutscheine Gemeinde Ebikon
- Betreuungsgutscheine Gemeinde Kriens
- Betreuungsgutscheine Gemeinde Horw

Gebühren

- Eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 50.00 wird bei der Anmeldung erhoben.
- Mahnspesen gehören zum Vertrag und sind kostenpflichtig.
- Wenn Sie Einzahlungen mit der Post tätigen, werden wir Ihnen die Spesen im nächsten Monat pauschal mit CHF 5.00 nachverrechnen.
- Die Reservationsgebühr dient zur Platzfreihaltung und ist für die ersten 2 Monate kostenlos. Ab dem 3. Monat kostet die Platzfreihaltung einmalig CHF 300.00. Diese Gebühr kann mit später folgenden Rechnungen nicht verrechnet werden.

Versicherungen

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für Diebstahl, verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Krippe keinerlei Haftung. Die Müsliburg verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebsbestimmungen / Zahlungsmodalitäten

Mit der Unterzeichnung dieser Bestimmungen erklären Sie sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Die Rechnung für den monatlichen Besuch der Kindertagesstätte wird zum Voraus gestellt. Werden Zahlungen durch das Sozialamt geleistet, ist der Anmeldung eine schriftliche Bestätigung beizulegen. Vertragsänderungen müssen schriftlich auf den 20. des laufenden Monats mitgeteilt werden. Es gilt eine Frist von zwei Monaten.

Kündigung der Vereinbarung

Der Betreuungsplatz kann ausschliesslich auf den 30. des Monats mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann von beiden Parteien gekündigt werden. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit bezahlt werden. Nach Abgabe des unterzeichneten Antrages in der Kita bleiben Sie 14 Tage lang an diesen Antrag mit all seinen Bestimmungen gebunden. Bei Austritt/Kündigung des Betreuungsplatzes wird keine Rückvergütung des Gönnerbetrags stattfinden. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung, vor Vertragsbeginn, wird eine Gebühr pro Tag von Fr. 500.00 in Rechnung gestellt.

Mitnehmen

Natürlich gute Laune ☺. Die Kinder sollen der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung tragen. Eigene Ersatzkleider sollten der Kindertagesstätte stets zur Verfügung stehen. Sowie Finken, Gummistiefel und Regenschutz. Nuggi und Noschi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die KITA mitgebracht werden, kann jedoch keine Verantwortung übernommen werden. Esswaren und Süssigkeiten sind nicht erwünscht.

Ferien / Feiertage / Weiterbildung

Die Ferien- und Weiterbildungstage richten sich nach der Ferienordnung der Müsliburg und sind Bestandteil der Monatspauschale.

* Vor Feiertagen schliessen wir um 17.30 Uhr. Fällt ein Feiertag auf den Samstag, haben wir bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Feiertage bzw. die Weiterbildungstage der Müsliburg sind so gelegt, dass mit Einbezug der Ferientage alle Wochentage gleichwertig berücksichtigt wurden.

Hausarzt / Medikamente

Es ist für die Gesundheit Ihres Kindes sehr wichtig, dass Sie auf dem Anmeldeformular Name, Telefon und Adresse Ihres Hausarztes angeben. Ist ein Kind auf regelmässige Einnahme von Medikamenten angewiesen, sind Betreuerinnen bzw. Betreuer entsprechend zu informieren. Die Medikamente werden auf Anweisung der Eltern oder des Arztes durch die Betreuerinnen verabreicht. Die benötigten Präparate werden von Zuhause mitgebracht. Die Kinder müssen zwingend bei einem schweizerischen Krankenversicherer gegen Krankheit / Unfall versichert sein.

Notfallarzt Müsliburg Alpenquai

Kinderarztpraxis Alpenquai

Dr. med. Petra Kolditz & med. pract. Cordula Zwinggi
Landenbergstrasse 3b, 6005 Luzern
Telefon 041 362 00 18, Fax 041 362 00 11
E-Mail info@kinderarztpraxis-alpenquai.ch

Zahnmedizin Luzern, Dr. med. dent. Ayan, 041 417 17 07

Unterschrift _____

(Unterschrift der Eltern oder des Antragsstellers bzw. des Gesetzlichen Vertreters)

Ort/Datum _____

Aufnahmebestätigung _____



ALPENQUAI

müsli

BURG

Anmeldung

Kind

Name/Vorname	Geburtsdatum	Eingewöhnungsbeginn:
Krankenkasse	Medikamente	Vertragsbeginn:
Essgewohnheiten	Name/Ort des Hausarztes	

Eltern

Name/Vorname	Strasse	
PLZ/Ortschaft	E-Mail	
Telefon Geschäft	Telefon Privat	Mobilnummer
Muttersprache	☐ LSV mit Bestätigung der Bank	
Tarifstufe	☐ Ich wähle ohne Gönnerbeitrag Tarif 1 ☐ Ich wähle mit Gönnerbeitrag Tarif 2	

Datenschutz

Dürfen wir Ihr/e Kind/er (ohne erkennbares Gesicht) fotografieren und das Bild für unsere sozialen Medien und unsere Homepage (z.B. Blogbeiträge) nutzen? Damit sind Fotos und Videos gemeint. ☐ ja ☐ nein

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

--

Angebotswunsch

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ganzer Tag	☐	☐	☐	☐	☐
halber Tag	☐	☐	☐	☐	☐

Bemerkungen

Unterschrift _____

(Unterschrift der Eltern oder des Antragsstellers bzw. des Gesetzlichen Vertreters)

Ort/Datum _____

Aufnahmebestätigung _____

Zahlungsempfänger / Bénéficiaire / Beneficiario / Creditor

Kunde / Client / Cliente / Customer

Müsliburg GmbH
Landenbergstrasse 2
6005 Luzern

Ref Nr. / No. Réf.
N. Rif / Ref. no.

**Belastungsermächtigung
mit Widerspruchsrecht**

Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften **in CHF** meinem Konto zu belasten.

Bankname / Nom de la banque /
Nome della banca / Name of bank

PLZ und Ort / NPA et Lieu /
NPA e Luogo / Postal code and City

IBAN
oder / ou / o / or

Konto-Nr. / No de compte /
N. di conto / Account no.

Bankenclearing-Nr. (sofern bekannt) / No clearing bancaire (si connu) /
N. di clearing bancario (se conosciuto) / Bank clearing no. (if known)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank keine Verpflichtung zur Belastung.

Jede Belastung meines Kontos wird mir avisiert.

Der belastete Betrag wird mir zurückvergütet, falls ich innerhalb von 30 Kalendertagen nach Avisierungsdatum bei meiner Bank in verbindlicher Form Widerspruch einlege.

Ich ermächtige meine Bank, dem Zahlungsempfänger im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.

**Autorisation de débit avec
droit de contestation**

Par la présente j'autorise ma banque, sous réserve de révocation, à débiter sur mon compte les recouvrements directs **en CHF** émis par le bénéficiaire ci-dessus.

Si mon compte ne présente pas la couverture suffisante, il n'existe pour ma banque aucune obligation de débit.

Chaque débit sur mon compte me sera avisé.

Le montant débité me sera remboursé si je le conteste dans les 30 jours civils après la date de l'avis auprès de ma banque, en la forme contraignante.

J'autorise ma banque à informer le bénéficiaire, en Suisse ou à l'étranger, du contenu de cette autorisation de débit ainsi que de son éventuelle annulation par la suite, et ce par tous les moyens de communication qui lui sembleront appropriés.

**Autorizzazione di addebito
con diritto di contestazione**

Con la presente autorizzo la mia banca revocabilmente ad addebitare sul mio conto gli avvisi di addebito **in CHF** emessi dal beneficiario summenzionato.

Se il mio conto non ha la necessaria copertura, la mia banca non è tenuta ad effettuare l'addebito.

Riceverò un avviso per ogni addebito sul mio conto.

L'importo addebitato mi verrà riaccreditato, se lo contesterò in forma vincolante alla mia banca entro 30 giorni calendario dalla data dell'avviso.

Autorizzo la mia banca a informare il destinatario del pagamento nel nostro paese o all'estero sul contenuto della presente autorizzazione di addebito nonché sulla sua eventuale revoca successiva in qualsiasi modo essa lo ritenga opportuno.

**Debit authorization with
right of objection**

I hereby authorize my bank to deduct debits **in CHF** from the above-listed creditor directly from my account until this authorization is revoked.

If there are insufficient funds in my account, then my bank is not obligated to carry out the debit.

I will be notified of each debit to my account.

The amount debited will be repaid to me if I contest the debit in binding form to my bank within 30 calendar days of date of notification.

I authorize my bank to notify the creditor in Switzerland or abroad about the contents of this debit authorization as well as any subsequent rescinding thereof with the means of communications considered best suited by the bank.

Ort, Datum / Lieu, date / Luogo, data / Place, Date

Unterschrift / Signature / Firma / Signature

Berichtigung / Rectification:

Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt / Laisser vide, à remplir par la banque / Lasciare vuoto, è riempito della banca / Leave blank, to be completed by the bank.

BC-Nr./No.CB: IBAN:

Datum:
Date:

Stempel und Visum der Bank:
Timbre et visa de la banque: